

2025

Nachtragshaushaltssatzung



Gemeinde Bernried
am
Starnberger See

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bernried am Starnberger See

Zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 68 Abs.1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bernried am Starnberger See folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird in der Haushaltssatzung des Jahres 2025 von 1.800.000 € um 800.000 € auf festgesetzt.

2.600.000 Euro

§ 2

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Bernried a.S.



(Siegel)


Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Bernried a.S., den 14.11.2025

